

**AUSSCHREIBUNG 37. NATIONALES BERGRENNEN
CHÂTEL-ST-DENIS – LES PACCOTS
NATIONALES, AUTOMOBIL-BERGRENNEN (NPEA)
VOM 16. UND 17. SEPTEMBER 2017**

Alle in dieser Ausschreibung nicht übernommenen Texte entsprechen dem gültigen NSK-Standardreglement auf welches man sich beziehen muss. Die eingeschriebenen ausländischen Teilnehmer können das Standardreglement über den ASS (Auto Sport Schweiz), www.motorsport.ch beziehen

I PROVISORISCHES PROGRAMM

04.09.2017	Montag 24.00 Uhr.	Nennschluss (Poststempel)
16.09.2017	Samstag 06.00 - 11.00 Uhr 13.30 - 18.00 Uhr	Administrative und technische Abnahmen Offizielles Training (3 Läufe)
17.09.2017	Sonntag 07.30 – 10.45 Uhr 10.45 – 12.00 Uhr 13.30 – 17.30 Uhr ab ca. 18.30 Uhr	Offizielles Training (2 Läufe) Rennläufe (1 Lauf) Rennläufe (2 Läufe) Preisverleihung

Sämtliche Informationen (Startlisten, Zeitpläne, Parkings) sind auf der offiziellen Webseite www.ecuriedeslions nach Anmeldeschluss einzusehen. Klassement nach Rennschluss.

* * *

II ORGANISATION

Art. 1 Allgemeines

- 1.1** Das Organisationskomitee des 37. Bergrennens Châtel-St-Denis – Les Paccots in Zusammenarbeit mit der Ecurie des Lions veranstaltet vom Samstag 16. bis Sonntag 17. September 2017 das **36. NATIONALE Bergrennen von Châtel-St-Denis – Les Paccots**.
- 1.2** Die vorliegende Ausschreibung wurde durch die NSK der ASS unter Nr **17-030NI+** genehmigt.
- 1.3** Die Veranstaltung ist im Nat. ASS-Kalender eingeschrieben und für ausländische Teilnahme erlaubt.

Art. 2 Organisationskomitee, Sekretariat, Offizielle

- 2.1** Präsident des Organisationskomitees ist Frau **Nathalie Tâche** Tél : 079 339 96 91
- 2.2** Die Adresse des Sekretariates lautet wie folgt:

**ECURIE DES LIONS,
Bergrennen Châtel-St-Denis – Les Paccots
Postfach 18
1616 Attalens**

Sandrine Moulin, Sekretärin
Tel: 076 441 01 10
organisation-course@ecuriedeslions.ch

2.3	Rennleiter	LEUBA Cédric	079 725 89 39	(Nur FR)
	Rennleiter Assistent	BIGLER Eric	cedric-leuba@bluewin.ch	(FR+DE)
		MOULIN Cédric		
		DUCRET Romain		
		CHABLOZ Sarah		
	Rennsekretärin	MOULIN Sandrine		
	Sportkommissare	BONNY Christiane ©		
		PIQUEREZ Roland		
		PETIGNAT Daniel		
	Technische Kommissare	ECABERT Philippe ©		
		EICHOLZER Thomas		
	Verbindung mit den Konkurrenten	KUNTNER Daniel		
	Verantwortlicher der Kommissare	CLAUDEL Michel		
	Zeitmessung/Auswertung	GVI Timing SA		
	Jury	BONNY Christiane ©		
		PIQUEREZ Roland		
		PETIGNAT Daniel		
	Jury Sekretärin	BIANCHI Alexandra		

Art. 3 Offizielles Anschlagbrett

Alle offiziellen Mitteilungen und Beschlüsse der Rennleitung und der Sportkommissare werden beim Eingang der Kantine bei der Start Zone angebracht. Informationstafeln über die Konkurrenten- und Ankunftsparcs sind ebenfalls dort ersichtlich.

III ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art.4 Veranstaltungsgrundlagen

4.1 Die Veranstaltung wird in Übereinstimmung mit dem internationalen Sportgesetz der FIA und seinen Anhängen, dem Nationalen Sportreglement der ASS, den Bestimmungen der NSK, dem Standardreglement der NSK für Bergrennen und dieser Ausschreibung durchgeführt.

4.4 Die Veranstaltung zählt für folgende Meisterschaften und Cups:

- * **Schweizer Bergmeisterschaft**
 - * **Schweizer Berg-Cup**
 - * **Meisterschaft ACAF**
- sowie für die Sportabzeichnung ACS**

Art. 5 Strecke

Die Veranstaltung wird auf der Strecke zwischen Châtel-St-Denis und Les Paccots durchgeführt.

Die Strecke weist folgende Merkmale auf:

Länge : 2'580 m Anfangshöhe: 844 m Ankunfthöhe: 1'061 m
Höhenunterschied : 217 m Durchschnittlicher Steigung: 8,41 %

Art. 6 Zugelassene Fahrzeuge

6.1 Zugelassen sind alle Fahrzeuge (bis zum Datum des Nennschlusses homologiert), welche den Vorschriften des Anhang J des ISG und den Bestimmungen der NSK, sowie ggf. den spezifischen Bestimmungen der betreffenden Nat. Formel oder Marken-Cups entsprechen. Ebenfalls zugelassen sind historische Fahrzeuge gemäss Anhang K der FIA.

Art. 7 Ausrüstung der Fahrzeuge

7.7 Silberfolien oder getönte Folien gemäss Art. 253.11 Anhang J sind für alle Gruppen ausschliesslich auf den hinteren Seitenscheiben und auf der Heckscheibe zugelassen.

- 7.8 Die Installation von Kameras oder Bildaufnahmegeräten muss gemäss Kapitel VII-B - Anwendung von Sicherheitsmassnahmen in der Schweiz - sein und von den Technischen Kommissaren während der Technischen Wagenabnahme vor dem Start genehmigt werden.

Art. 8 Sicherheitsausrüstung der Fahrer

- 8.1 Das Tragen der Sicherheitsgurten und eines einer anerkannten Norm (siehe Tabelle Kapitel VII-B ASJ) entsprechenden Schutzhelmes sowie einer Kopfrückhaltevorrichtung (z.B. HANS-System) gemäss den Bestimmungen von Artikel 3, Kapitel III des Anhang L FIA während den Trainings und Rennläufen ist Vorschrift.
- 8.2 Alle Fahrer müssen obligatorisch während den Trainings- und Rennläufen flammenabweisende Kleidung gemäss Norm FIA 8856-2000 (inkl. Unterwäsche, Gesichtsschutz, Handschuhe usw.) tragen.

Art. 9 Zugelassene Bewerber und Fahrer

- 9.2 Der Fahrer muss im Besitze eines gültigen Führerausweises und einer für das laufende Jahr gültigen Fahrerlizenz NAT oder höher für das betreffende Fahrzeug sein.

Art. 10 Teilnahme gesuch und Nennung

- 10.1 Das Zusatz Reglement und das Anmeldeformular sind auf der Website www.ecuriedeslions.ch aufgeführt.
Die Anmeldungen werden ab der Veröffentlichung des Zusatz Reglements aufgenommen. Sie sind auf dem Internet unter www.ecuriedeslions.ch auszufüllen.

ANMELDEFRIST: Montag, 4. September 2017 um 24:00 Uhr (Datum der Sendung und Bezahlung)

Elektronische Nennungen auf der spezifischen Homepage des Veranstalters müssen bis zum Nennschluss erfolgen. Massgebend ist die auf der Nennung verzeichnete Aufgabezeit. Unvollständig ausgefüllte Nennungen werden zurückgewiesen. Elektronische Nennungen müssen obligatorisch durch Originalunterschrift des Bewerbers/Fahrers anlässlich der administrativen Abnahme für die betreffende Veranstaltung offiziellisiert werden.

- 10.2 Die höchstzugelassene Teilnehmerzahl beträgt **140**.
Gegebenenfalls werden folgende Kriterien für die Annahme der Nennungen angewendet:
- Aussichtsreiche Klassierung in der/den laufenden Meisterschaft(en).
- Chronologischer Eingang der Anmeldungen.
- 10.6 Doppelstart werden während der gesamten Veranstaltung nicht gestattet:
- ein Fahrer für zwei Fahrzeuge
- ein Fahrzeug für zwei Fahrer

Art. 11 Nenngeld

- 11.1 Das Nenngeld beträgt :
CHF 300.-- für ein Rennen mit der Werbung des Organisators. (Art.16.2)
Ohne Werbung des Organisators ist das Nenngeld jeweils **CHF 600.--** für ein Rennen festgelegt. **Als Bonus wird das FONDUE am Samstagabend den Piloten offeriert.**

Das Nenngeld ist **vor dem 04.09.2017** auf folgendes Konto zu überweisen:
CCP 18-6737-9, « Bergrennen Châtel-St-Denis – Les Paccots », Postfach 18, 1616 Attalens.

Art. 13 Vorbehalte, offizieller Text

- 13.4 In einem Streitfall betreffend der Interpretation der Ausschreibung ist allein der französische Text massgebend.

Art. 16 Werbung

16.2 Die fakultative Veranstalterwerbung (vgl. Art.11.1) besteht aus 2 x 2 Aufkleber *Chicco d'Oro (Kaffee)*, *B. Millasson (Tischlerarbeit)*

VI VERLAUF DER VERANSTALTUNG

Art. 21 Training

21.2 Das offizielle Training findet gemäss detailliertem Zeitplan des Veranstalters statt.

21.4 Um zu den Rennläufen zugelassen zu werden, muss ein Fahrer mindestens einen gezeiteten Trainingslauf beendet haben. Sonderfälle werden den Sportkommissaren.

Art. 22 Rennen

22.2 Die Veranstaltung wird in 3 Läufen ausgetragen.

Die Teilnehmer sind verpflichtet, alle vorgesehenen Rennläufe zu absolvieren.

VII GESCHLOSSENER PARK, ENDKONTROLLE

Art. 24 Geschlossener Park

24.1 Nach dem Rennen wird die Strecke zwischen der Ziellinie und dem Eingang des geschlossenen Parks unter geschlossen bezeichnet

(Piloten müssen angeschnallt sein und den Helm tragen, keine Passagiere an Bord)

VIII KLASSIERUNG, PROTESTE, BERUFUNGEN

Art. 26 Klassierung

26.1 Die Wertung erfolgt aufgrund der **Gesamtzeit der 2 besten Läufe.**

26.2 Bei Zeitgleichheit zweier Fahrer entscheidet die Zeit des Dritten Laufes.

IX PREISE UND POKALE, SIEGEREHRUNG

Art. 29 Preise und Pokale

29.1 Mindestens ein Drittel der Teilnehmer ist preisberechtigt. Naturalpreise die nicht bis spätestens einen Monat nach der Veranstaltung abgeholt werden, bleiben Eigentum des Veranstalters. Eine Zustellung der Preise und Pokale ist ausgeschlossen.

29.3 Folgende Preise werden verteilt:

* Ein Erinnerungspreis für jeden Teilnehmer

* Ein Preis für ein Drittel der Teilnehmer

Art. 30 Siegerehrung

30.1 Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für jeden Teilnehmer Ehrensache.

30.2 Die Verkündigung der Ergebnisse mit der Übergabe der Preise wird in der Anfangskantine seit stattfinden ab Sonntag, 17. September ca. 18.30h

X SONDERBESTIMMUNGEN DES VERANSTALTERS

Das Verkehren ausserhalb des Veranstaltungsareals mit nicht immatrikulierten Wettbewerbsfahrzeugen und mit solchen, die nicht dem StVG entsprechen, ist strikte verboten.

Die Verwendung vom anderen Fahrzeuge (Fahrräder, Motorräder, Wagen usw.) als die Wettbewerbsfahrzeuge im Veranstaltungsareal muss unter Einhaltung des StVG und vollumfänglich unter der Verantwortung des Fahrzeugs Besitzers erfolgen.

Die Konkurrerenden Parks werden in den Unternehmen MARVINPAC, SAUBERLIN und HOLCIM gelegt sein. Wird er für jed Konkurrenten obligatorisch sein, über eine PLANE unter der Stelle des Fahrzeuges von Wettbewerb zu verfügen. Jede Degradierung wird dem verantwortlichen Konkurrenten fakturiert sein. Die Rostbraten sind nicht geduldet (Website(Gegend) unter Videoaufsicht).

**Es besteht die Möglichkeit, die Ergebnisse LIVE auf der Hompge von GVI-Timing:
<http://fxdev.ch/live> einzusehen**

VORSICHT

IN DER STARTZONE NACH DER BRÜCKE, WIR LEDIGLICH 1-2 MECHANIKER ZUGELASSEN. BEGLEIT PERSONEN WERDEN GEBETEN SICH IN DER ZUSCHAUERZONE AUF DER ANDEREN SEITE ZUBEFINDEN.

DIESE MASSNAHME IST NICHT VERHANDELBAR.

Les Paccots, den 15. Juli 2017

Der Präsident der NSK
Andreas Michel

Der Rennleiter
Cédric Leuba

Standardreglement NSK : Die Standardreglemente der NSK für die verschiedenen Disziplinen können im Internet unter www.motorsport.ch Rubrik Reglemente, herunter geladen werden.

**AUSSCHREIBUNG 37. NATIONALES BERGRENNEN
CHÂTEL-ST-DENIS – LES PACCOTS
REGIONALES, AUTOMOBIL-BERGRENNEN
VOM 16. UND 17. SEPTEMBER 2017
*Zusatzstoff der besonderen Hauptverordnung***

**Folgende Artikel der Ausschreibung bzw. des Standardreglements sind NICHT ANWENDBAR:
9.3**

Die Artikel der Ausschreibung bzw. des Standardreglements der NSK werden wie folgt geändert:

- 1.1** Das Organisationskomitee des 37. Bergrennens Châtel-St-Denis – Les Paccots in Zusammenarbeit mit der Ecurie des Lions veranstaltet am Samstag 16. und Sonntag 17. September 2017 das **37. REGionale Bergrennen von Châtel-St-Denis – Les Paccots**.
- 1.2** Die vorliegende Ausschreibung wurde durch die NSK des ASS unter Reg-Nr **17-030/R** genehmigt.
- 6.1** Ebenfalls zugelassen sind Fahrzeuge der Kategorien **L2 – L3 und L4**, welche dem technischen Reglement der NSK für **LOCale** Veranstaltungen entsprechen und im Besitze eines Technischen Passes sind. (Nicht **L1** erlaubt)
- 7.1** Die Fahrzeuge und Fahrer der LOC-Kategorien **L2 - L3 - L4** müssen mindestens die für die Gruppe Super-Serie anwendbaren Sicherheitsausrüstungen aufweisen.
- 9.2** Der Fahrer muss im Besitze eines gültigen Führerausweises und einer gültigen Fahrerlizenz der Stufe **REG** der ASS sein.

Les Paccots, den 15. Juli 2017

Der Präsident der NSK
Andreas Michel

Der Rennleiter
Cédric Leuba

Standardreglement NSK : Die Standardreglemente der NSK für die verschiedenen Disziplinen können im Internet unter www.motorsport.ch Rubrik Reglemente, herunter geladen werden.